

Technische Dokumentation



G 1 - G 2



Deutsch

Niezgodka GmbH

Bargkoppelweg 73
22145 Hamburg
Germany

☎ +49 (0) 40 679 469-0



Inhaltsverzeichnis

• Technische Daten

- Datenblatt
- Durchflussmengen
- Datenblatt Position

• Montage, Pflege und Wartung

- Einbauanleitung
- Lagerung, Transport und Inbetriebnahme

• Abnahmen, Zertifikate

- Konformitätserklärung
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt Prüfungsschein

• Verkaufsbedingungen

- Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Generelle Rücknahmebedingungen
- Firmensitz und Auslandsvertretungen



Achtung!



Die **Niezugodka GmbH** behält sich das Recht vor, über eine Rücknahme ihrer Produkte vorgangsbezogen und zustandsabhängig zu entscheiden.

Grundsätzlich werden nur Produkte zurückgenommen, die ungebraucht und nicht älter als zwei Jahre (Lieferdatum) sind. Geleistete Montagetätigkeiten sowie anfallende Kosten der Rücknahme werden in Abzug gebracht

Sonderanfertigungen werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Stornierungen sind bei Sonderanfertigungen nach Beginn des Fertigungsprozesses nicht kostenfrei möglich. Bereits angefallene Fertigungskosten werden auf Basis des Fertigungsstandes in Rechnung gestellt.

Ersatz- und Verschleißteile sind von diesen Bedingungen ausgenommen und werden generell nicht zurückgenommen, egal in welchem Zustand diese sich befinden.

Belüftungsventil

für Dämpfe und Gase, flammensichere Ausführung

Typ 9

Standardausführung:

Temperaturbereiche

Werkstoff: Eintrittskörper / Schraub Sitz

Typ 9.2: 1.4571 / 1.4571

-20°C bis 200°C

Anschlüsse:

Gewindeanschluss: DIN ISO 228

weich dichtend
FPM / PTFE-ummantelt

Zulassungen:

Druckgeräterichtlinie: 2014/68/EU
Konformitätserklärung



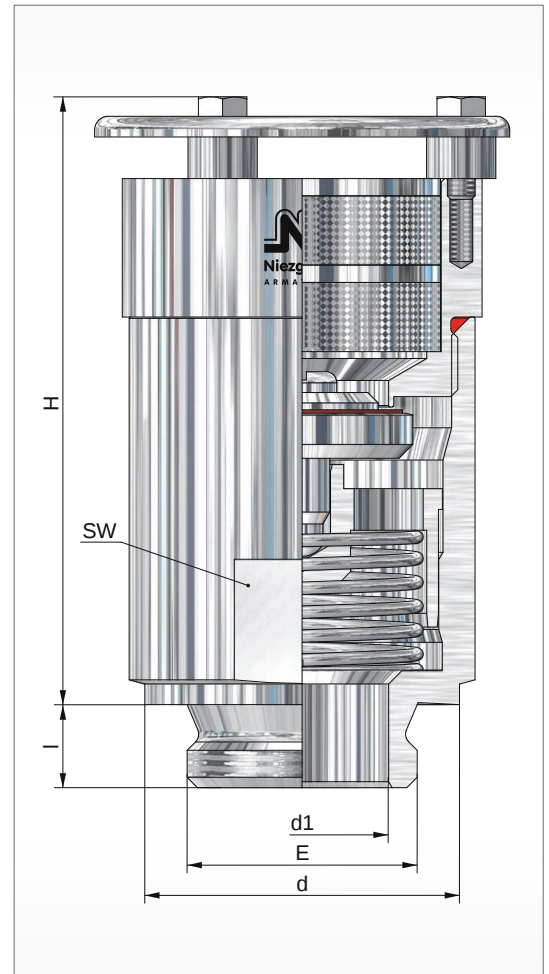
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB): III B/S-1562
III B/S-1563



G 1 1/2



G 1



BG	Eintritt			Austritt	Baumaße			Bauhöhe 'H'				Ansprechdruck	Gewicht
	E	d	l (G)		A	SW	d1				H		
		[mm]	[mm]			[mm]	[mm]				[mm]		
I	1	46	12	frei	46	25				85	- 0,03	0,70	
											- 0,05		
											- 0,10		
											- 0,20		
											- 0,30		
											- 0,50		
II	1 ½	64	14		70	40				98	- 0,03	1,80	
											- 0,04		
											- 0,10		
											- 0,20		
											- 0,40		
III	2	68	14			46					- 0,80		

weitere Ausführungen auf Anfrage

Belüftungsventil

für Dämpfe und Gase, flammensichere Ausführung

Typ 9

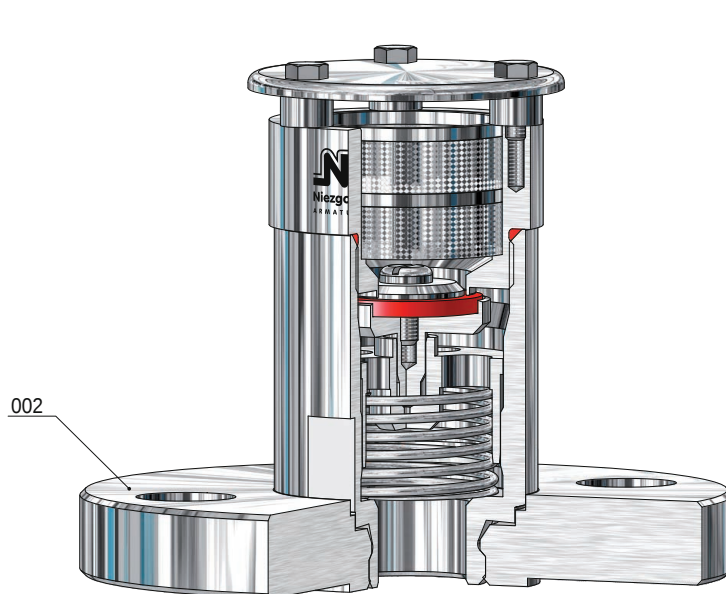
Volumenstromtabelle

Baugröße										
Eintritt	G 1					G 1½, G 2				
Ansprechdruck [bar(g)]	-0,03	-0,10	-0,20	-0,30	-0,50	-0,04	-0,10	-0,20	-0,50	-0,80
Medium	Luft 0°C [m ³ _n /h]									
Unterdruck	pe [bar(g)]									
pe [bar(g)]										
-0,10		0								
-0,15		57								
-0,20		68	0							
-0,25		76	47							
-0,30		84	76	0						
-0,35		89	96	70						
-0,40		92	102	95						
-0,45		97	108	104						
-0,50		101	111	110						

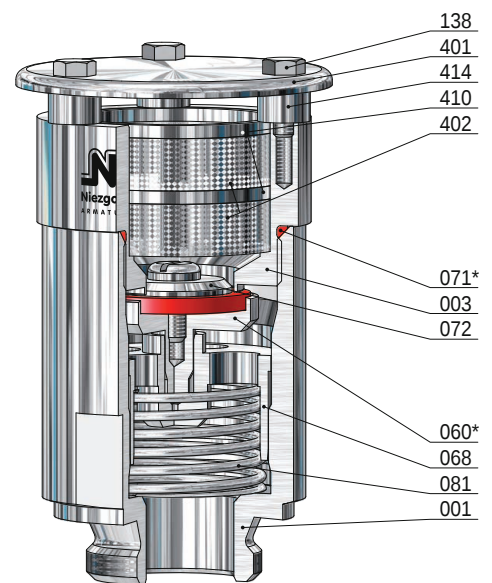
Belüftungsventil

für Dämpfe und Gase, flammensichere Ausführung

Typ 9



mit Flanschanschluss
nach z.B. DIN / ASME



mit Gewindeanschluss
nach DIN ISO 228

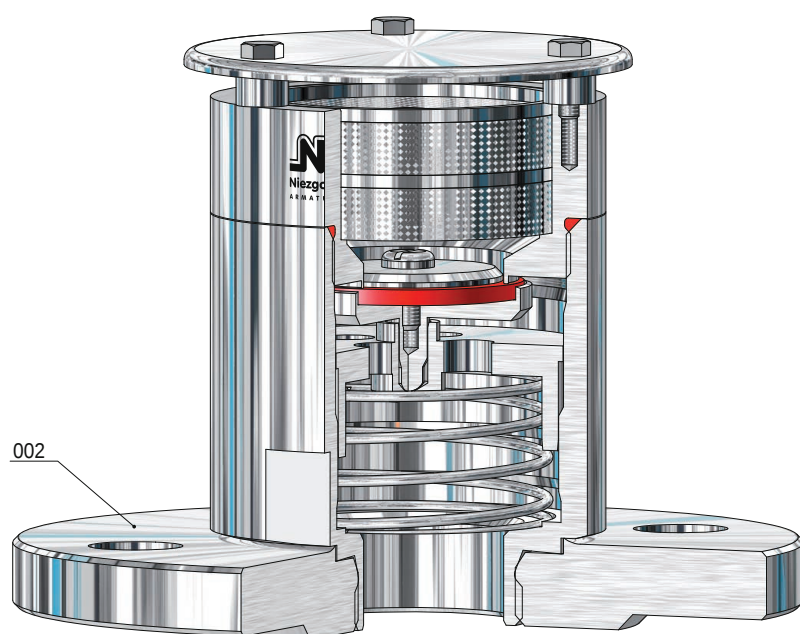
Pos.	Stück	Bezeichnung	Pos.	Stück	Bezeichnung
001	1	Eintrittskörper	138	3	Schraube
002	1	Eintrittsflansch	401	1	Abdeckplatte
003	1	Schraubsitz	402	2	Flammenschutzfilter
060 *	1	Kegel komplett	410	2	Distanzring
560	1	Kegel	414	3	Schraubenhülse
062	1	Kegeldichtung			
064	1	Kegelschraube			
068	1	Kegelführung			
071 *	1	O-Ring			
072	1	Klemmscheibe			
081	1	Feder			

* Verschleißteile

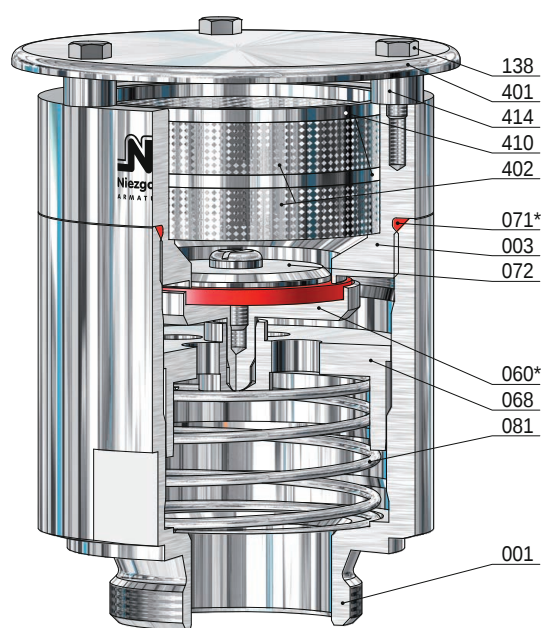
Belüftungsventil

für Dämpfe und Gase, flammensichere Ausführung

Typ 9



mit Flanschanschluss
nach z.B. DIN / ASME



mit Gewindeanschluss
nach DIN ISO 228

Pos.	Stück	Bezeichnung	Pos.	Stück	Bezeichnung
001	1	Eintrittskörper	138	3	Schraube
002	1	Eintrittsflansch	401	1	Abdeckplatte
003	1	Schraubsitz	402	2	Flammenschutzfilter
060 *	1	Kegel komplett	410	2	Distanzring
560	1	Kegel	414	3	Schraubenhülse
062	1	Kegeldichtung			
064	1	Kegelschraube			
068	1	Kegelführung			
071 *	1	O-Ring			
072	1	Klemmscheibe			
081	1	Feder			

* Verschleißteile

Einbau- und Betriebsanleitung

für Belüftungsventile



15

Belüftungsventile sind hochwertige Armaturen, die sorgfältig behandelt werden müssen. Die Dichtflächen an Sitz (001 / 003) und Kegel (060) sind gehärtet bzw. vergütet, geschliffen und geläppt. Durch unsachgemäße Behandlung können sie beschädigt werden, Undichtheit und Funktionsunfähigkeit könnten die Folgen sein. Die Belüftungsventile finden Verwendung bei geschlossenen Behältern, Gefäßen usw., in denen eine Vakuumbildung verhindert oder die Überschreitung eines bestimmten Vakuums verhütet werden soll.

Belüftungsvorgang: Beim Belüftungsvorgang schließt der Ventilsitz durch den Federdruck (081) und öffnet durch das im Behälter auftretende Vakuum.

Die Federn werden für den gewünschten Ansprechdruck ausgelegt.

Arbeitsweise:

Die Ventile dienen als Vakuum- / Überdruckbegrenzungs- nicht als Vakuum- / Überdruckregelventil. Sobald der zugelassene Unter- / Überdruck im Behälter erreicht ist, überwindet der Differenzdruck zwischen außen und innen die Kraft in der vorgespannten Feder (081), so dass der Ventilkegel (060) öffnet und die Luft durch die im Ventilgehäuse (001) angeordneten Ansaugschlitz in den Behälter einströmen lässt.

Wenn der eingestellte Unter- / Überdruck durch die einströmende Luft wieder erreicht ist, schließt das Ventil durch Federkraft und Behälterinnendruck.

Einstellen der Ansprechdrücke

Nur durch den Austausch der Feder (081) kann der Ansprechdruck verstellt werden.

Darum gilt Folgendes:



Die Eintrittsöffnung ist mit einer Schutzkappe versehen. Diese ist vor dem Einbau zu entfernen.
Die Ventile dürfen nicht geworfen werden (Undichtheit / Funktionsunfähigkeit kann die Folge sein).

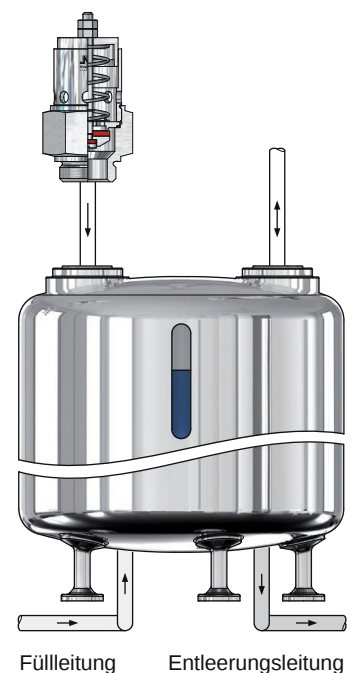
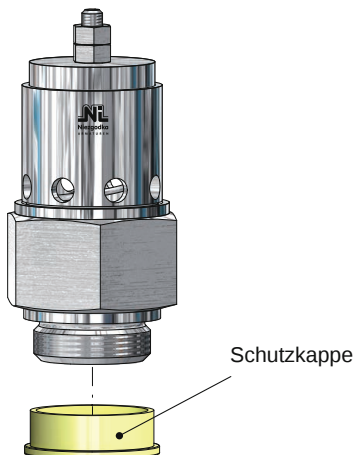
Die Anlage ist vor Einbau des Ventils zu spülen! Bei nicht ausreichend gereinigter Anlage oder unsachgemäßer Montage kann das Ventil schon beim ersten Ansprechen undicht werden. Die Montage der Gewindeventile sollte ohne Hanf oder PTFE-Band erfolgen, Metaldichtringe sind zu bevorzugen.

Der Einbau des Belüftungsventile ist immer senkrecht, sowie an der höchsten Stelle der jeweiligen Apparate bzw. Behälter. Für die auf Dauer einwandfreie Funktion ist es weiterhin erforderlich, das Ventil spannungsfrei in die Anlage zu montieren.

Wartung:

Bei normalem Betrieb benötigen die Ventile keinerlei Wartung, sofern dafür gesorgt wird, dass die angesaugte bzw. abgeblasene Luft staubfrei bleibt und sich keine Fremdkörper zwischen die Führung der beweglichen Teile sowie zwischen Sitz (001 / 003) und Kegel (060) festsetzen können.

Wir empfehlen jedoch eine jährliche Prüfung der Funktion.





Allgemeines: **NI-Armaturen** sind hochwertige Produkte, die sorgfältig behandelt werden müssen. Die Dichtflächen an Sitz (001 / 003) und Kegel (060) sind gehärtet bzw. vergütet, geschliffen und geläpft. Durch unsachgemäße Behandlung können sie beschädigt werden, Undichtheit und Funktionsunfähigkeit könnten die Folgen sein. Diese müssen daher gegen Erschütterungen geschützt werden (Werfen, Stoßen, Schlagen usw.). Bei Armaturen mit Lüftehebel dürfen diese nicht als Tragegriff missbraucht werden. Bei Transport, Montage und Wartung sind diese stets durch sichere Befestigung gegen Um- oder Herunterfallen zu sichern.

Folgende Lagerungsbedingungen sind einzuhalten:

Umgebung: Lagerorte von Armaturen sollten sauber und trocken sein.

Temperatur: **NI-Armaturen** sollten bei Temperaturen zwischen 5°C bis 35°C gelagert werden, optimal sind 10°C bis 20°C. Bei weichdichtenden Armaturen sind die Angaben für die Kegeldichtung zu beachten.

Transport: Für den Transport ist geeignetes Verpackungsmaterial zu verwenden. Ein- und Austrittsöffnungen sind beim Transport durch Schutzkappen oder -stopfen zu schützen. Diese dürfen erst vor der Montage entfernt werden.

Inbetriebnahme:

Nach Transport und längerer Lagerung der Armaturen mit einem voreingestellten Ansprechdruck ist ein verzögertes erstes Öffnen durch einen sogenannten Verklebungseffekt von Sitz (001 / 003) und Kegel (060) des Ventils normal. Dieses trifft sowohl bei Dichtflächen aus Metall / Elastomere als auch bei hochglanzpolierten Dichtflächen aus Metall / Metall zu.

Nach dem Einbau des Ventils werden durch eine über den eigentlichen Ansprechdruck erhöhte Druckbeaufschlagung sowie durch die Betätigung der Anlüftung die Dichtflächen voneinander gelöst.

Danach ist die Armatur wieder mit dem voreingestellten Ansprechdruck unter Berücksichtigung der/des zugelassenen Drucksteigerung / Schließdrucks voll funktionsfähig.

Achtung!



- Grundsätzlich sind die örtlichen Sicherheitsanweisungen einzuhalten.
- Vor der Inbetriebnahme sind die Angaben zu Werkstoff, Druck, Temperatur und Strömungsrichtung zu überprüfen.
- Die Daten des Ventils auf Zuordnung zur Anlage zu überprüfen.
- Rückstände in Rohrleitungen und Armaturen (Schweißperlen, Schleifstaub, Schmutz usw.) führen zu Undichtheiten bzw. Beschädigungen.
- Beim Betrieb mit hohen ($> 50^{\circ}\text{C}$) oder tiefen ($< 0^{\circ}\text{C}$) Medientemperaturen besteht Verletzungsgefahr beim Berühren der Armatur.
- Evtl. eingesetzte Blockierschraube (149) aus der Kappe (120) entfernen.
- Vor der Inbetriebnahme sind Schutzkappen und Transportsicherung zu entfernen.
- Ein Verkleben, Einfrieren oder Blockieren des Ventils ist unbedingt zu vermeiden.
- Beim Betrieb ohne Abblaseleitung kann das Medium schlagartig aus dem Ventilaustritt ausströmen. **Verletzungsgefahr!**
- Beim Abblasen können hohe Strömungsgeräusche auftreten.

Vor jeder Inbetriebnahme einer Neuanlage bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anlage nach Reparaturen oder Umbauten ist sicherzustellen:

- Der ordnungsgemäße Abschluss aller Arbeiten!
- Die richtige Funktionsstellung der Armatur.
- Schutzvorrichtungen sind angebracht.

Konformitätserklärung

gem. Anhang IV der Richtlinie (DGRL) 2014/68/EU



1

Der unterzeichnende Hersteller erklärt hiermit, dass Konstruktion, Herstellung und Prüfung dieser Druckgeräte mit der Richtlinie 2014/68/EU und den nationalen Vorschriften AD 2000-Merkblätter A4, DIN EN 12266, DIN EN 12516 übereinstimmen:

- Die unten genannten Druckgeräte fallen unter Artikel 4 Absatz 3 und dürfen daher **nicht** mit dem CE-Kennzeichen versehen werden.
- Um die Konformität mit der Richtlinie 2014/68/EU, am Druckgerät direkt, dokumentieren zu können, werden die Druckgeräte mit dem nachfolgend aufgeführten Zeichen versehen.



PED: Druckgeräte Richtlinie

SEP: Gute Ingenieurpraxis

Typ	Nennweite Eintritt	Druckhaltendes Ausrüstungsteil
1	DN 10 - DN 50	Entlastungsventil
3	DN 15 - DN 25	Entlastungsventil
4	DN 8 - DN 15	Entlastungsventil
5	DN 8 - DN 10	Entlastungsventil
11	DN 10 - DN 50	Entlastungsventil
13	DN 15 - DN 25	Entlastungsventil
14	DN 10 - DN 20	Entlastungsventil
18	DN 10 - DN 50	Entlastungsventil
19	DN 20 - DN 25	Entlastungsventil
21, 22	DN 20 - DN 25	Entlastungsventil
24	DN 15	Entlastungsventil
33	DN 15 - DN 25	Entlastungsventil
35	DN 15 - DN 25	Entlastungsventil
9	DN 25 - DN 50	Belüftungsventil
91	DN 15 - DN 50	Belüftungsventil
90	DN 15 - DN 50	Unter- und Überdruckventil
SE-ÜR-91	DN 15 - DN 25	Überströmregelventil

V. Niezgodka - Seemann

Hamburg, den 01.08.2016

Niezgodka GmbH
Bargkoppelweg 73
DE-22145 Hamburg

Hersteller

D. Niezgodka

bevollmächtigter Unterzeichner

Geschäftsführung: Dorrit Niezgodka, Verena Niezgodka-Seemann
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 29139

Physikalisch-Technische Bundesanstalt



Prüfungsschein

PTB Nr. III B/S 1562

über die Prüfung des Belüftungsventils Typ "9.2 R 1"
auf Flammendurchschlagsicherheit bei Explosionen von
Dampf/Luft-Gemischen (ausgenommen Schwefelkohlenstoff)
für Tankcontainer

I. Allgemeine Angaben

=====

Gegenstand: Belüftungsventil DN 25 (R 1") mit 2 Bandsicherungen
als Flammensperre
Öffnungsunterdruck: 0,2 bar

Hersteller: Conrad Niezgodka, Hamburg

Typenbezeichnung: "9.2 R 1"

Prüfungsunterlagen: a) Baumuster des Belüftungsventils DN 25
b) Zeichnung Nr. 9-882 vom 26.3.1981
" " 9-882-1, 16 " 3.4.1981
" " 9-882-2, 11, 15 " 3.4.1981
" " 9-882-3 " 7.4.1981
" " 9-882/4, 6, 7, 14 " 26.4.1981
" " 9-882-12 " 26.4.1981
" " 0-6471-02 " 1.1.1979

Stückliste Nr. 9-882

versehen mit Unterschrift und Dienststempel
der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

II. Bauart

=====

An Tankcontainer für brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt bis 55 °C bestimmte Armatur zur Verhinderung eines unzulässigen Unterdruckes im Tank. Das Belüftungsventil soll einen Flammendurchschlag bei Explosionen explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische (ausgenommen Schwefelkohlenstoff) verhindern.

-2-

Prüfungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.

Die Prüfungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Bundesallee 100, Postfach 3345, 3300 Braunschweig.

Das Belüftungsventil besteht aus einem Gehäuse mit einem federbelasteten Ventilteller, einem - in Strömungsrichtung davorliegenden - Käfig mit 2 Bandsicherungen als Flammensperre und einer Schutzhaube.

Die Bandsicherungen bestehen aus einem geriffelten und einem glatten Band aus nichtrostendem Stahl.

Die aufeinandergelegten 10 mm breiten und 0,2 mm dicken Bänder sind in dichten Lagen spiralförmig aufgerollt. Hierdurch werden dreieckförmige Kanäle von höchstens 0,5 mm gebildet, durch die Dampf/Luft-Gemische strömen können, ein Flammendurchschlag jedoch verhindert werden soll.

Die Bauart, Werkstoffe und Abmessungen sind in den unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, angegebenen Zeichnungen und zugehöriger Stückliste festgelegt.

III. Prüfergebnis

=====

Die Prüfung des eingereichten Baumusters auf Flammendurchschlagsicherheit bei Explosionen explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische hat zu keinen Beanstandungen geführt.

IV. Beurteilung

=====

Bei Beachtung der Abschn. V. und VI. bestehen nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse keine Bedenken, das Belüftungsventil Typ "9.2 R 1" als explosions sichere Armatur an Tankcontainer für brennbare Flüssigkeiten (ausgenommen Schwefelkohlenstoff) - gemäß Anhang X der GGVE 1.3.9 und Anhang B 1b Rn 212137 der GGVS - zu verwenden. Das Belüftungsventil erfüllt die in den "Technischen Richtlinien Tanks" (TRT 030) erhobenen Anforderungen.

V. Stückprüfung

=====

Durch die Stückprüfung jedes einzelnen Belüftungsventils Typ "9.2 R 1" hat der Hersteller zu gewährleisten, daß

1. die Maße, Passungen und Werkstoffe sowie die Anzahl der Schrauben und ihre Sicherung den Angaben der unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, aufgeführten Zeichnungen und Stückliste entsprechen,
2. die Flammensperre gemäß den unter Abschn. I., Prüfungsunterlagen, angegebenen Zeichnungen ausgeführt ist und der Durchmesserunterschied zwischen Bandsicherung und Gehäuse nicht mehr als 0,3 mm beträgt und der Kernstift verstemmt ist,
3. sämtliche Teile aus fehlerfreiem Werkstoff hergestellt sind.

VI. Besondere Bedingungen

- =====
1. Das Belüftungsventil Typ "9.2 R 1" darf nur eingesetzt werden, wenn seine Werkstoffe unter den jeweiligen Betriebsbedingungen gegen mechanische oder chemische Einflüsse bzw. Korrosion so beständig sind, daß der Schutz gegen Explosionen nicht aufgehoben wird. Dieses gilt insbesondere für die Bandsicherungen, deren Flammendurchschlagsicherheit u.a. durch Korrosion gefährdet werden kann.
 2. Der Betreiber ist verpflichtet, das Belüftungsventil in angemessenen Zeitabständen einer Sichtprüfung zu unterwerfen, dabei sind vor allem die Bandsicherungen auf Verschmutzung und Korrosion zu überprüfen und ggf. zu reinigen bzw. zu ersetzen.

Die unter 1. und 2. genannten Bedingungen sind jedem Belüftungsventil gesondert beizufügen.

Mit Anbringen des Firmenzeichens, der Typenbezeichnung und der PTB Nr.III B/S 1562 hat der Hersteller die Gewähr für die Durchführung der in Abschn. V., Stückprüfung, genannten Forderungen zu übernehmen.

Jedem Käufer eines Belüftungsventils Typ "9.2 R 1" ist eine Kopie dieses Prüfungsscheines auszuhändigen.

Braunschweig, den 1.Juli 1981

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
-Abteilung III-
Im Auftrage:

K. Schampel
(K. Schampel)
Oberregierungsrat





1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil jedes Liefervertrages.

Abweichungen von diesen Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Der ausschließlichen Geltung dieser Bedingungen steht eine vorbehaltlose Annahme der Ware nicht entgegen.

Sollten einzelne Bedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.

2. Angebote / Bestellungen

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.

Aufträge sowie mündliche Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Für die Ausführung sind die Katalog- und Angebotsabbildungen insofern nicht verbindlich, als eine Änderung der Konstruktion, Maße und Gewichte vorbehalten bleibt.

3. Preis und Zahlung

Die Preise gelten ab Werk Hamburg ausschließlich Verpackung, wenn nicht anders vereinbart.

Die Zahlung hat bargeldlos zu erfolgen. Es gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen.

Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen geltend zu machen.

4. Lieferzeit

Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien.

Die Einhaltung durch den Lieferer setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

Eine Einhaltung der Lieferfrist steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Bei Überschreitung einer Lieferfrist können keine Ansprüche gegen uns erhoben werden.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung oder Abholung der Liefergegenstände auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

Eine Transportversicherung wird von uns nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Anweisung des Bestellers abgeschlossen.

Teillieferungen sind zulässig.

6. Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

Wird der Liefergegenstand vor Bezahlung an uns weiterverkauft, so tritt der Besteller schon jetzt die ihm hieraus entstehende Forderung an den Verkäufer ab. (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Besteller berechtigt uns vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

7. Gewährleistung

Für unsere Produkte gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist vom Tage der Lieferung an.

Verschleißteile sind hiervon ausgenommen.

Die Produkte werden nach der Montage und der Druckeinstellung einer Dichtheitsprüfung sowie der Endkontrolle unterzogen. Sämtliche Prüfungen werden standardmäßig mit Luft bzw. Wasser auf überprüfen und kalibrierten Prüfständen / Prüfmitteln vorgenommen.

Dokumentationen zu Prüfungen der Einzelabnahmen / Materialprüfungen werden mindestens zehn Jahre lang archiviert.

8. Haftung

Offensichtliche Mängelrügen müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich angezeigt werden. Sonstige Gewährleistungsmängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.

Wird ein geltend gemachter Gewährleistungsanspruch von uns nicht anerkannt, so gilt der erhobene Anspruch als zurückgenommen, wenn dem nicht innerhalb eines Monats schriftlich widersprochen wird.

Anerkannte Mängel werden im Werk Hamburg entweder unentgeltlich nachgebessert oder kostenlos neugeliefert. Die beanstandeten Teile sind uns kostenfrei zuzusenden.

Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir, falls sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt, die Kosten des Ersatzstückes.

Die Lieferung neuer Ware erfolgt grundsätzlich vorbehaltlich eingehender Mängeluntersuchung und dessen Ergebnis am bemängelten Teil. Die Untersuchungskosten sind vom Besteller dann zu erstatten, wenn sich der Mangel als nicht berechtigt herausstellt.

Für Sachfolgeschäden in Folge einfacher Fahrlässigkeit kommen wir nicht auf, es sei denn, eine von uns zugesicherte Eigenschaft lag nicht vor.

Keine Gewähr wird außerdem in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung oder ungeeignete Betriebsmittel.

Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß aus, besteht unsererseits keine Haftung für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für die ohne unsere Zustimmung getätigten Änderungen des Liefergegenstandes.

Montageanleitungen sind auf Kenntnisse von Fachpersonal ausgerichtet. Die Montage sollte entsprechend auch nur durch Fachpersonal vorgenommen werden.

9. Rücknahme

Rücksendungen gelieferter Waren dürfen nur nach vorherigem schriftlichen Einverständnis vorgenommen werden. Die Rücklieferung hat für uns frachtfrei zu erfolgen.

Bei Vertragsstornierungen oder Rücknahme von Waren aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, werden die mit der Rücknahme verbundenen notwendigen Kosten sowie Kosten für die geleistete Montagetatigkeit belastet.

Sonderanfertigungen, sowie Ersatzteile können grundsätzlich nicht zurückgenommen werden.

10. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers, aus welchen Rechtsgründen auch immer, verjähren nach 12 Monaten.

11. Dokumentation

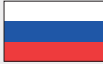
Soweit im Lieferumfang Dokumentationen enthalten sind, dürfen diese nicht verändert werden. Herstellerangaben dürfen nicht entfernt werden. Die Weiterverwendung ist nur durch ausdrückliche Zustimmung unsererseits zugelassen.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Hamburg.



Land	Adresse	Telefon / E-Mail / Web
 Deutschland	Niezugodka GmbH Bargkoppelweg 73 DE - 22145 Hamburg	 +49 40 679 469-0  ni@niezugodka.de  www.niezugodka.de

Land	Vertretungen	Telefon / E-Mail / Web
 Finnland	 Estland	 Lettland
 Finnland	OY Konwell AB Ruosilantie 10 FI - 00390 Helsinki	 +358 9 894 6480  konwell@konwell.fi  www.konwell.fi
 Großbritannien	 Irland	Flowstar (U.K) Ltd. Unit 1 / Gillet Street Kingston-upon-Hull GB - HU3 4JA
 Indonesien	 Malaysia	 Singapur
 Litauen	Lukrida UAB Kovo 11 - osios g. 126 LT - 49380 Kaunas	 +370 37 302 800  info@lukrida.lt  www.lukrida.lt
 Norwegen	Perlwitz Armaturen GmbH Dannenkamp 18 DE - 22869 Schenefeld	 +49 40 853 153-0  info@perlwitz.de  www.perlwitz.de
 Russland	 GUS-Staaten	Evropa Komplekt Servis GmbH Belgorod Gebiet Rzhevskoje Chaussee 1 RU - 309290 Schebekino
 Schweden	Gustaf Fagerberg AB PO-Box 12105 SE - 40241 Göteborg	 +46 31 693 700  gustaf@fagerberg.se  www.fagerberg.se
 Slowakei	Bickel & Wolf Bratislava, s.r.o. Jarošova 1 SK - 83103 Bratislava	 +421 249 204 730-9  office-sk@bickel-wolf.com  www.bickelwolf.sk
 Slowenien	Armstrong - Kobilšek D.O.O. Cankarjeva ulica 21 SI - 1234 Mengeš	 +386 172 300 38  info@armstrong-kobilsek.si  www.armstrong-kobilsek.si
 Tschechien	Bickel & Wolf s.r.o. Na Okraji 335/42 CZ - 16200 Praha 6	 +420 257 320 278  info@bickelwolf.cz  www.bickelwolf.cz
 Ungarn	Fût-Ker Kft. Csorvási út 18 HU - 5900 Orosháza	 +36 68 410 639  info@fut-ker.hu  www.fut-ker.hu